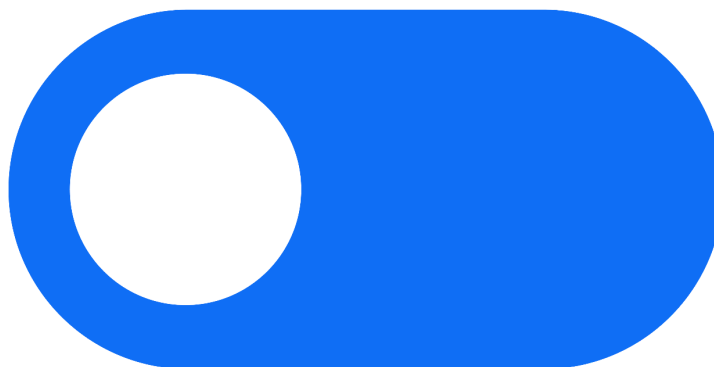




Allgemeine Geschäftsbedingungen für AccessDashboard

accessDashboard

1. Vertragsgegenstand

1. Mit diesem Vertrag mietet der Kunde von AccessiWay die accessDashboard-Software als Dienstleistung zur Überwachung und Verbesserung der Zugänglichkeitsstandards, wie im Angebot näher beschrieben.
2. Die accessDashboard Software as a Service gewährt dem Kunden ein begrenztes, nicht unterlizenzierbares, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, auf die Technologie zuzugreifen und im Angebot umschriebenen Umfang zu nutzen.

2. EINSCHRÄNKUNGEN UND PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Dem Kunden ist es untersagt:

1. den Quellcode der für die accessDashboard-Software bereitgestellten Technologie ganz oder teilweise zu dekompilieren, zu entschlüsseln, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, ihn zu rekonstruieren oder zu ermitteln;
 2. die für die accessDashboard-Software bereitgestellte Technologie zu kopieren, zu verändern oder davon abgeleitete Werke zu erstellen;
 3. die für die accessDashboard-Software bereitgestellte Technologie an Dritte zu vermieten, zu verkaufen, unterzulizenzieren, abzutreten, zu vertreiben oder anderweitig zur Verfügung zu stellen;
 4. Sicherheits- oder Schutzvorrichtungen zu umgehen oder zu verletzen, die von der für die accessDashboard-Software bereitgestellten Technologie für Dritte verwendet werden.
 5. Viren oder Malware einzufügen, hochzuladen oder zu übertragen oder mit böswilligen Absichten unter Verwendung der von der accessDashboard-Software bereitgestellten Technologie anzuwenden;
 6. die von der accessDashboard-Software bereitgestellte Technologie zu unterbrechen, zu deaktivieren, zu stören oder anderweitig zu behindern oder zu beschädigen;
 7. auf die von accessDashboard zur Verfügung gestellte Technologie in einer Weise zuzugreifen oder diese zu nutzen, die gegen geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte einer Person verstößt, diese anderweitig verletzt oder die gegen ein Gesetz verstößt;
 8. auf die Technologie, die die accessDashboard-Software zur Verfügung stellt, zuzugreifen oder sie in einer Weise zu nutzen, die nicht dem beabsichtigten Zweck entspricht.
2. Der Kunde ist verantwortlich für:
1. die Handlungen und Unterlassungen von Dritten, die über seine Veranlassung in irgendeiner Form auf die von accessDashboard bereitgestellte Technologie zugreifen;

2. die Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter, die berechtigt sind, die von der accessDashboard-Software bereitgestellte Technologie zu nutzen, diese Vereinbarung einhalten;
3. die Ausstellung und Sicherheit aller Zugangsberechtigungen, die vom Kunden oder allen befugten Mitarbeitern für den Zugang zur Technologie verwendet werden;
4. jede Mitwirkung und Hilfeleistung, zu der er gegenüber AccessiWay verpflichtet ist, um das ordnungsgemäße Funktionieren des accessDashboard zu gewährleisten.

3. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

1. Die Ausrichtung und alle Entscheidungen in Bezug auf Konfigurationen und Arbeitsabläufe innerhalb der accessDashboard-Software liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Die von AccessiWay zur Verfügung gestellten accessDashboard-Technologien, -Supportdienste, -Materialien und -Informationen sind nicht als Rechtsberatung gedacht und sollten nicht als solche betrachtet werden.
2. Im Rahmen des ausschließlichen Verkaufs der accessDashboard Software-Nutzungslizenz übernimmt AccessiWay keine Garantie für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften.

4. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

1. Der Kunde hat keine Rechte, Ansprüche und/oder Interessen in Bezug auf die accessDashboard-Technologie, die Nutzungsdaten, das Feedback und die geistigen Eigentumsrechte der Plattform.
2. Keine Klausel, schriftliche und/oder mündliche Vereinbarung gewährt ein Recht, einen Titel oder ein Interesse (einschließlich einer Lizenz) und insbesondere keine geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit der accessDashboard-Technologie.